

0.6. Tests, Geimpfte und Genesene

Soweit von der Schutzverordnung nicht anders vorgesehen, müssen über einem Inzidenzwert von 35 alle Besucher voll geimpft oder mit aktuellem negativen Test versehen oder genesen und als immunisiert bescheinigt sein, wenn die Veranstaltung im Haus stattfindet.

Bei Veranstaltungen auf den Freiflächen im Außenbereich ist ein Test etc. nicht erforderlich, ebenfalls für den Kindergottesdienst drinnen. Für die Benutzung eines WCs in Kirche oder Gemeindehaus bei Treffen auf Freiflächen ist eine Maske in Innenräumen zu tragen.

Bei einem Inzidenzwert unter 35 entfallen Tests, etc. außer für Musikgruppen.

Die Musikgruppen müssen auch bei einem Inzidenzwert von unter 35 mit aktuellem negativen Test versehen oder genesen und als immunisiert bescheinigt sein, wenn die Veranstaltung im Haus stattfindet.

Die Kirchengemeinde bietet mit ausgebildetem Personal auch die Möglichkeit, Schnelltests durchzuführen.

07. Essen

Gemeinsames Essen ist nur möglich, wenn die entsprechenden Schutzvorkehrungen eingehalten werden. Die Gruppenleiter und Mitarbeiter stellen Essen und Getränke, sowie Teller, Gläser, Tassen etc. vor der Veranstaltung auf den Tisch und decken nach der Veranstaltung wieder ab, befüllen die Geschirrspülmaschine und reinigen das Geschirr bei 60 Grad. Werden Zucker, Salz oder Kondensmilch etc. benötigt, werden möglichst als Einmalpäckchen ausgegeben.

0.8. Gruppenleiter

Die Gruppenleiter kontrollieren die Maßnahmen oder delegieren sie an einen Mitarbeiter. Sie tragen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung.

I. Schutzkonzept Vokalchorarbeit

Die Kirchengemeinde verfügt über drei Chöre:

Kinder- und Jugendchor	mit 10 Mitgliedern
Gottesdienstchor	mit 10 Mitgliedern
Gospelchor	mit 25 Mitgliedern

Die Vokalchöre können mit Teilnehmern, die genesen, geimpft und PCR-getestet sind, üben und auftreten.

01. Die Räume werden vor und nach, ggf. während einer Übungseinheit ausreichend gelüftet.
 02. Schüler aller Altersgruppen können ohne PCR-Test singen.
 03. Chormitglieder mit Krankheitssymptomen bleiben der Probe fern.
 04. Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Händedesinfektion sind vorhanden.
 05. Nach dem Ende der Veranstaltung bzw. Wechsel der Gruppen werden die Plätze desinfiziert.
-

II. Schutzkonzept Posaunenchorarbeit

Die Posaunenchorarbeit verfügt über zwei Chöre:

Jungbläserchor	mit 04 Bläsern
Posaunenchor	mit 10 Bläsern

01. Die Räume werden vor und nach, ggf. während einer Übungseinheit ausreichend gelüftet.
 02. Schüler aller Altersgruppen können ohne PCR-Test proben und auftreten.
 03. Chormitglieder mit Krankheitssymptomen bleiben der Probe fern.
 04. Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Händedesinfektion sind vorhanden.
 05. Nach dem Ende der Veranstaltung bzw. Wechsel der Gruppen werden die Plätze desinfiziert.
 16. Die Reinigung von Blasinstrumenten soll, wenn möglich, nicht im Probenraum erfolgen. Das bei Blechblasinstrumenten während des Spielens entstehende Kondenswasser gemischt mit Speichel ist als potentiell infektiös anzusehen und muss mit Einmaltüchern aufgefangen werden. Ein bloßes "Ausblasen" ist zu unterlassen. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
 07. Bei Blasinstrumenten soll zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen über dem Schalltrichter einen Schutz aus geeignetem transparenten Material oder dicht gewebten Seidentüchern (auch "Ploppschutz") vor dem Schalltrichter der Instrumente zu verwenden. Der Posaunenchorleiter kümmert sich in Zusammenarbeit mit dem Küster um die Bereitstellung von Einmalhandtüchern, Müllbeuteln und Schutzeinrichtungen.
-

III. Schutzkonzept Gruppen und Kreise

Bei Inzidenz unter 35:

Ein Verzicht auf medizinische Masken ist möglich, wenn in Bildungseinrichtungen und Kultureinrichtungen sowie bei Veranstaltungen und Versammlungen, Tagungen, Messen und Kongressen Teilnehmer an festen Sitz- oder Stehplätzen sind, wenn entweder die Plätze einen Mindestabstand von 1,5 Metern haben oder alle Personen immunisiert oder getestet sind.

Ab Inzidenz 35:

1. Generelle 3G-Regel in Innenräumen, regelmäßiges Lüften und der Raumgröße angepasstes Verhalten.
 02. Die Räume werden vor und nach, ggf. während einer Veranstaltung ausreichend gelüftet.
 03. Für Gruppen unter 20 Personen gilt keine Maskenpflicht am Platz, im Großen Saal sind 40 Personen ohne Maske zugelassen, wenn Tische und Stühle auf Abstand gestellt sind.
-

V. Schutzkonzept Jugendarbeit, Kindergottesdienst, Konfi, Konfi Kids

01. Die Jugendarbeit orientiert sich an den Regeln für Gruppen und Kreise.
02. Da Schüler aller Altersstufen als getestet gelten, kann auch gesungen werden.